



MODUL 7 BE- UND ENTLADEN VON GLEISLOSEN FAHRZEUGEN

Im Jahr 2008 wurde die gemeinsame deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) etabliert. Sie verfolgt das Ziel, die Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Arbeitsschutzverwaltungen der Länder (Gewerbeaufsichtsämter, Ämter für Arbeitsschutz) und den Präventionsdiensten der Unfallversicherungsträger (Berufsgenossenschaften, Unfallkassen) weiter zu optimieren und gemeinsam mit Arbeitgebern und Beschäftigten, Verbänden und anderen interessierten Kreisen Schwerpunkte in der Präventionsarbeit zu setzen. Dies soll dort erfolgen, wo die größten Ressourcen für die Verbesserung des Arbeitsschutzes in Deutschland gesehen werden. Ein solches Handlungsfeld ist das sichere Fahren und Transportieren. Noch immer sind die Unfallzahlen beim Transport sehr hoch. Jeder dritte Unfall geschieht im Zusammenhang mit Fahr- oder Transporttätigkeiten. Bund, Länder und Unfallversicherungsträger haben sich zum Ziel gesetzt, die Häufigkeit und die Schwere von Arbeitsunfällen in den nächsten Jahren um 25 Prozent zu reduzieren.

Im Rahmen dieses Arbeitsprogramms werden in den Jahren 2010 bis 2012 Arbeitsschutzexperten von Berufsgenossenschaften und staatlicher Aufsicht arbeitsteilig im Rahmen ihrer Beratungs- und Überwachungstätigkeiten verstärkt Fragen des innerbetrieblichen Transports und des Transports auf Straßen ansprechen. Es sind hierzu bundesweit 80.000 Betriebsbesuche vorgesehen. Die Experten werden dabei abgestimmt und nach der gleichen Methode vorgehen. Sie haben hierzu für verschiedene Themengebiete des Fahrens und Transportierens Fragen zusammengestellt, die nach ihren Erfahrungen eine besondere

Relevanz für einen funktionierenden Arbeitsschutz in diesem Bereich haben. Die Fragen werden die Experten im Rahmen der Betriebsbesichtigungen mit Ihnen erörtern und einzelne Punkte auch vor Ort überprüfen.

Nutzen Sie den Fragenkatalog bereits jetzt. So sind Sie bestens vorbereitet, wenn eine der geplanten Betriebsbesichtigungen ins Haus steht. Der Fragenkatalog kann Sie aber auch bei Ihrer betrieblichen Gefährdungsbeurteilung unterstützen. Auch wenn Ihr Betrieb nicht aufgesucht wird, können Sie damit einen Beitrag zur Erreichung des gemeinsamen Ziels, der Verbesserung des Arbeitsschutzes beim innerbetrieblichen Transport leisten.

Im Fragenkatalog finden Sie zu jeder Frage kurze Hinweise, die bei der Beantwortung eine erste Hilfestellung geben. Sie werden bei der Behandlung einzelner Fragen auf weitere Quellen, beispielsweise auf Vorschriften oder Regeln zum Arbeitsschutz zurückgreifen müssen. Oder Sie lassen sich von Ihren innerbetrieblichen Arbeitsschutzexperten, zum Beispiel Ihrer Sicherheitsfachkraft oder Ihrem Betriebsarzt, beraten. Sie können sich aber auch jederzeit an Ihren Präventionsexperten bei der staatlichen Arbeitsschutzverwaltung, der Berufsgenossenschaft oder der Unfallkasse wenden.

Besuchen Sie doch auch die Seiten der Kampagne »Risiko raus« unter www.risiko-raus.de mit weiteren Informationen zu Möglichkeiten der Verbesserung der Arbeits- und Verkehrssicherheit im Betrieb und im Straßenverkehr.

Sicher fahren und transportieren



6

Werden betriebliche Einrichtungen ggf. gegen unbefugte Nutzung oder unbefugten Zutritt gesichert?

- Z. B. Flurförderzeuge, Ladebrücken usw.
- Betriebsbereiche
- Aufsicht sichergestellt
- Technische und organisatorische Maßnahmen

- Ja
 Nein
 nicht zutreffend

**7**

Werden die erforderlichen persönlichen Schutzausrüstungen zur Verfügung gestellt und benutzt?

- Z. B. Sicherheitsschuhe, Schutzhandschuhe, Schutzhelm
- Wetterschutzkleidung
- Warnkleidung oder Warnweste
- Kontrollieren Sie deren Benutzung

- Ja
 Nein

**8**

Ist sichergestellt, dass Unfallgefahren durch Rückwärtsfahren vermieden werden?

- Rückwärtsfahren soll soweit wie möglich vermieden werden
- Einweiser – insbesondere bei unübersichtlichen Fahrzeugen
- Rückfahrkameras, Rückraumüberwachung, etc.

- Ja
 Nein

**9**

Stehen zum Öffnen von Planen geeignete Leitern zur Verfügung?

- Leitern werden auf den Fahrzeugen mitgeführt oder an der Ladestelle bereitgestellt
- Leitern werden wirksam gegen Umkippen, Wegrutschen und Abgleiten gesichert, z. B. durch Einhängen oder das Anbringen von Leitergurten
- Anlegeleitern sind ausreichend lang, so dass die obersten vier Sprossen nicht betreten werden müssen
- Nur Leitern in betriebs sicherem Zustand verwenden (Prüfung)

- Ja
 Nein
 nicht zutreffend

**10**

Sind Hilfsmittel zum Herunternehmen der Steckbretter am Plane-Spiegel-Aufbau vorhanden?

- Teleskopstangen oder Ähnliches vorhanden
- Sichere Befestigung am Fahrzeug ist gegeben (Staumöglichkeit)

- Ja
 Nein
 nicht zutreffend

**11**

Ist sichergestellt, dass beim Öffnen von Fahrzeugaufbauten ggf. vorhandener Ladungsdruck nicht unkontrolliert frei wird?

- Kontrolle des Ladungsdruckes vor dem Öffnen
- Bordwandverschlüsse mit Ladungsdruckanzeige
- Aufenthalt außerhalb des Gefahrenbereichs ist sichergestellt
- Sonstige technische oder organisatorische Maßnahmen (z. B. seitliche Verschlüsse, etc.)

- Ja
 Nein
 nicht zutreffend



12**Werden Fahrzeuge so gekuppelt, dass Personen nicht gefährdet werden?**

- Kuppeln nur auf ebener Fläche
- Das Anhängfahrzeug wird ordnungsgemäß abgestellt und gegen Wegrollen gesichert
- Zugeinrichtung wird auf Kupplungshöhe eingestellt
- Anhängfahrzeuge keinesfalls zum Kuppeln auflaufen lassen

- Ja
 Nein
 nicht zutreffend

13**Werden Fahrzeuge (zusätzlich zur Prüfung nach StVZO), Ausrüstungen und Arbeitsmittel regelmäßig durch befähigte Personen/Sachkundige geprüft?**

- Bei Fahrzeugen, Ausrüstungen und Arbeitsmitteln haben sich Fristen für wiederkehrende Prüfungen von längstens einem Jahr bewährt
- Prüfer verfügt über ausreichende Ausbildung, Erfahrung und Kenntnisse um betriebssicheren Zustand beurteilen zu können
- Prüfung von Leitern, Hilfsmitteln zur Ladungssicherung

- Ja
 Nein
 nicht zutreffend

**14****Ist die tägliche Sicht- und Funktionskontrolle organisiert?**

- Sorgen Sie dafür, dass eine tägliche Sicht- und Funktionskontrolle durchgeführt und ein Meldesystem für mögliche Mängel organisiert sind

- Ja
 Nein
 nicht zutreffend

**15****Ist sichergestellt, dass die festgestellten Mängel behoben werden?**

- Stellen Sie sicher, dass die Ergebnisse der Prüfung durch die befähigte Person dokumentiert werden
- Bewahren Sie die Ergebnisse dieser Prüfung mindestens bis zur nächsten Prüfung auf
- Organisieren Sie die Mängelverfolgung, auch die der täglichen Sicht- und Funktionsprüfung. Lassen Sie Mängel beseitigen

- Ja
 Nein

Dokumentieren Sie die Abstellung der Mängel.

16**Finden bei Ihnen Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung statt und wird auch das Fahrpersonal einbezogen?**

- Mögliche Themen: Rückengerechtes Arbeiten (z. B. richtiges Heben und Tragen sowie richtiges Sitzen), gesunde Ernährung, Stressbewältigung, Müdigkeit, Pausengestaltung, Alkohol-/Raucherentwöhnung

- Ja
 Nein

Maßnahmen Keine Beanstandung Besichtigungsschreiben Mündliche Vereinbarung/Beratung Anordnung